

Arnemann, Halle a. S.: „Entgasung und Vergasung von Braunkohle“. Agde, Darmstadt: „Über die Abhängigkeit der Schelteerausbeute vom Wassergehalt der Rohbraunkohle“. Bahr, Clausthal (Harz): „Schnellbestimmung von Schwefel, besonders in Kohlen“. Mittags 12½ Uhr pünktlich bis 1 Uhr: Frühstückspause.

Nachmittags 2 Uhr:

Bohne, Völpke: „Über das Vorkommen von substituierten Naphtalinen in Braunkohlenteer und Montanwachsdestillaten“.

Fischer, Mülheim a. d. Ruhr: Thema vorbehalten.

Heß, Berlin-Schöneberg: Thema vorbehalten. Spilker, Duisburg: Thema vorbehalten. Bube, Heidelberg: „Neuerungen in der Braunkohlenteer-Verarbeitung“. Fürth, Köpse: Thema vorbehalten. Mallison, Berlin: „Über Analyse des Braunkohlenteers“.

Sonnabend, den 14. Juni 1924.

Fachgruppe für chemisches Apparatewesen; zugleich für die anderen Teilnehmer der Haupversammlung.

Vormittags 9½ Uhr:

M. Buchner, Hannover: „Fortschritte der Normalisierung von Laboratoriumsapparaten“.

Verein deutscher Chemiker.

Verband selbständiger öffentlicher Chemiker.

Mitgliederversammlung in Rostock am 13. 6. 1924, vormittags 10 Uhr. Das Versammlungslokal in der Universität wird im Nachrichtenblatt der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker und im Vestibül der Universität bekanntgegeben.

Tagessordnung: Bericht des Vorsitzenden. — Kassenbericht. — Wahlen zum Ausschuß. — Bericht über Gebührenfragen. — Stellvertretung der Handelschemiker. — Die Frage der Sonderkonzession für bestimmte Gebiete. — Stellungnahme zur Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. — Verschiedenes.

Die Kollegen werden hiermit zu der Versammlung dringend eingeladen und gebeten, dahin zu wirken, daß mindestens von jeder Ortsgruppe Vertreten teilnehmen.

Der Ausschuß, i. V.: Prof. Dr. Popp.

Der Gebührenausschuß für chemische Arbeiten

hielt am 9. und 10. 5. 1924, teilweise unter Zuziehung von Vertretern größerer lokaler Gruppen von selbständigen öffentlichen Chemikern, der Vereinigung der Metallanalytiker, des Verbandes an der Untersuchung von Dünge- und Futtermittel beteiligter Chemiker, sowie von Vertretern des Deutschen Landwirtschaftsrates und des Verbandes landwirtschaftlicher Versuchsstationen, eine Sitzung in Berlin ab. In derselben wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt:

1. Es ist unbedingt an den Sätzen des allgemeinen Deutschen Gebührenverzeichnisses festzuhalten, da dieselben die Mindestpreise darstellen, zu denen bei gewissenhafter und sachgemäßer Arbeit die Untersuchungen ausgeführt werden können.

Eine Herabsetzung ist angesichts der hohen Preise der Laboratoriumsbedürfnisse und der Steuern in keiner Weise gerechtfertigt. Anlässlich eines Spezialfalles wird darauf hingewiesen, daß irgendwelche Rabattgewährungen, soweit nicht der Fall des Absatzes 4 (Neue Fassung) der allgemeinen Bestimmungen vorliegt, unzulässig sind. Der Unterbieter hatte sich auf einen Antrag an den Gebührenausschuß bezogen, der aber seinerzeit abgelehnt wurde.

2. Es soll den Verbraucherkreisen wiederholt zur Kenntnis gebracht werden, daß das Gebührenverzeichnis allgemeine Anerkennung auch seitens der Gerichte (Reichsgericht, Kammergericht), Behörden und Handelskammern gefunden hat, und bei Analysen und sonstigen Arbeiten für Handel und Industrie allein maßgebend ist.

3. Es soll ein Adressenverzeichnis aller Chemiker und Laboratorien aufgestellt werden, welche ihren Berechnungen das Gebührenverzeichnis zugrunde legen. Dasselbe soll in den verschiedenen Verbraucherkreisen möglichst weit verbreitet werden, mit dem Hinzuftügen, daß die von unreellen Elementen versuchte Unterbietung nur auf Kosten der Zuverlässigkeit möglich sei.

4. Fälle von Unterbietung sind dem Gebührenausschuß (zu Händen der Geschäftsstelle deutscher Chemiker, Leipzig, Nürnberger Straße 48) mit möglichst genauen Unterlagen zu melden, damit derselbe in der Lage ist, durch Aufklärung, Verwarnung, eventuell Ausschließung aus dem Verein deutscher Chemiker diese Übelstände abzustellen.

5. Soweit es noch nicht der Fall ist, soll mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, daß staatliche oder kommunale Laboratorien bei allen nicht im öffentlichen Interesse ausgeführten Untersuchungen für die Preisberechnung das Allgemeine deutsche Gebührenverzeichnis zugrunde legen.

6. Unter Anerkennung des Grundsatzes, daß die landwirtschaftlichen Versuchsstationen innerhalb ihres Bezirkes für die Untersuchung landwirtschaftlich wichtiger Gegenstände für die Verbraucher zu

niedrigeren Preisen arbeiten können (da das Defizit die Rechtsträger decken) ist anzustreben, daß für alle andern Untersuchungen das Gebührenverzeichnis maßgebend ist.

Hinsichtlich der Futtermitteluntersuchungen wird an den Verband landwirtschaftlicher Versuchsstationen die Bitte gerichtet, den Beschuß vom September 1922 dahin zu präzisieren, daß auch innerhalb des eigenen Bezirks die nicht für Verbraucher bestimmten Untersuchungen nach dem Gebührenverzeichnis berechnet werden sollen.

Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten über Durchführung der Vereinbarungen zwischen dem Gebührenausschuß und dem Verband landwirtschaftlicher Versuchsstationen soll ein Austrag durch die Verhandlung zwischen diesen beiden Körperschaften erfolgen. Erörterungen in der Fachpresse, die immer die Gefahr einseitiger Darstellungen bieten, sind zu unterlassen.

7. Etwaige Wünsche hinsichtlich einzelner Positionen des Gebührenverzeichnisses sowie seine allgemeinen Bestimmungen sind an den Gebührenausschuß zu Händen der Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker zu richten. Dieselben können nur in dringenden Fällen vor der Ausgabe einer Neuauflage berücksichtigt werden. Die Versammlung beschloß diesmal folgende Abänderungen des Gebührenverzeichnisses.

8. Der Satz der Nr. 592 des Gebührenverzeichnisses wird von 6 G.-M. auf 3 G.-M. ermäßigt, weil für diese Bestimmung eine wesentlich einfachere Methode eingeführt werden ist.

9. Der Punkt 10 der allgemeinen Bestimmung erhält folgende Fassung:

Schreibgebühren für die Ausfertigung eines Gutachtens

Grundzahl

Für die erste Ausfertigung und jede angefangene Seite 0,40

Für Durchschläge, jede angefangene Seite 0,20

Für nachträglich anzufertigende Abschriften für die erste Seite 0,70

Für jede weitere angefangene Seite 0,35

Außerdem werden die Auslagen berechnet.

10. Punkt 11 wird gestrichen. Punkt 12 ist bereits im vorigen Jahr gestrichen worden.

11. Der Punkt 4 der allgemeinen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

„Für die Durchführung von Geschäfts- oder Betriebskontrollen können besondere Abmachungen getroffen werden, deren Genehmigung beim Gebührenausschuß zu Händen der Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker zu beantragen ist.“

Hierbei ist selbstverständliche Voraussetzung, daß der Gebührenausschuß sowie die Geschäftsstelle strengste Verschwiegenheit bewahrt, und daß eine Verpflichtung die Firma, mit welcher die Abmachung über die Betriebskontrolle erfolgt, zu nennen, nicht besteht.

Aus den Bezirksvereinen.

Bezirksverein Aachen. Sitzung vom 22. 5. 1924 im großen Hörsaal des Chemischen Instituts der Technischen Hochschule. Anwesend waren 20 Mitglieder.

Der Vorsitzende gab zunächst einen Überblick über die Angelegenheiten des Vereins und trat dann in die Neuwahl des Vorstandes ein, wobei er nochmals auf die Gründe hinwies, die zu Ende des verflossenen Jahres der Wahl entgegengestanden hatten. Der neue Vorstand ist wie folgt zusammengesetzt: Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. G. Lambiris, Aachen, Vertreter: F. Projahn, Stolberg, Schriftführer: Dr. P. Löbner, Aachen, Kassenwart: Direktor Dr. K. Stirm, Aachen; Vertreter f. d. Vorstandsrat: Dr. P. Redenz, Aachen, Vertreter: Dr.-Ing. J. Roderstein, Aachen, Beisitzer: Prof. Dr.-Ing. A. Schleicher, Aachen.

Anschließend hielt Prof. Dr. A. Wieler einen Vortrag mit Lichtbildern über: „Einwirkung der Rauchsäuren auf den Boden“. Der Vortrag erscheint in der Vereinszeitschrift.